



Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 1. Juli 2020 in Horgenzell

TOP 2.1

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region (Kap. 1)

- Allgemeine Entwicklungsziele für die Region (Kap. 1.1)

- Empfehlungsbeschluss: einstimmig so beschlossen

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

TOP 2.2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region (Kap. 1)

- Nutzung des tiefen Untergrundes (Kap. 1.3)

- Empfehlungsbeschluss: bei drei Gegenstimmen so beschlossen

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

TOP 2.3**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)**

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Regionale Siedlungsstruktur (Kap. 2)

- Raumkategorien (Kap. 2.1)

- Empfehlungsbeschluss: einstimmig so beschlossen

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

TOP 2.4**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)**

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Regionale Siedlungsstruktur (Kap. 2)

- Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte (Kap. 2.7)

- Empfehlungsbeschluss: bei einer Enthaltung so beschlossen

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

TOP 2.5**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)**

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Regionale Freiraumstruktur (Kap. 3)

- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen (Kap. 3.3)

- Empfehlungsbeschluss: bei einer Enthaltung so beschlossen

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

TOP 2.6**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)**

- Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

Regionale Infrastruktur (Kap. 4)

- Abfall (Kap. 4.3)

- Empfehlungsbeschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Aufnahme des Kapitels 4.3 „Abfall“ in den Regionalplan zu beschließen.

TOP 3**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Kap. 3.4 Rohstoffe****- Empfehlungsbeschluss: bei fünf Gegenstimmen so beschlossen**

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

(2) Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen, der in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben integriert werden kann.

TOP 4**Bericht zu laufenden Verfahren**

- Kenntnisnahme